

2230.1.3-K

Schulversuch „clever clustern – gut vernetzt in den Beruf“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Oktober 2024, Az. VIII.3-BS4646.0/26/6

(BayMBI. Nr. 516)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „clever clustern – gut vernetzt in den Beruf“ vom 24. Oktober 2024 (BayMBI. Nr. 516)

¹Die Stiftung Bildungspakt Bayern führt in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „clever clustern – gut vernetzt in den Beruf“ für Berufsschulen durch. ²Der Schulversuch wird nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durchgeführt:

1. Inhalt und Ziele

¹Auszubildende im dualen System verbringen ca. 70 Prozent ihrer Lernzeit im Betrieb. ²Um dem Anspruch des ganzheitlichen Lernens besser gerecht zu werden und möglichst vielen Schulabsolventinnen und -absolventen auch einen erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung zu ermöglichen, wird angestrebt, die bestehenden Strukturen der Zusammenarbeit der dualen Partner für eine optimierte Lernbegleitung auszubauen. ³Ziel des Schulversuchs ist es, die Lernbegleitung für die Auszubildenden zu erweitern, die duale Ausbildung für leistungsstarke Schulabsolventinnen und -absolventen attraktiver zu gestalten und den Erwerb überfachlicher Kompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens zu fördern. ⁴Der Nutzung von digitalen Medien zur Vernetzung von Lernorten kommt dabei besondere Bedeutung zu. ⁵Die genannten Ziele sollen insbesondere durch folgende Maßnahmen innerhalb verschiedener Handlungsfelder erreicht werden:

- Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Vernetzung von Schule und Betrieb;
- Etablierung von zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler;
- Verbesserung der Lernbegleitung und der individuellen Förderung;
- Ausloten der Möglichkeiten bzw. Reichweite ausbildungsbegleitender Angebote;
- Identifikation von möglichen Hemmnissen oder offenen Fragen hinsichtlich der Kooperation von Schule und Betrieben und Entwicklung von Lösungsansätzen.

⁶Die Modellschulen erwerben darüber hinaus weitere Erkenntnisse für die Etablierung einer innovativen Lernortkooperation, die für die Schul- und Unterrichtsentwicklung im digitalen Wandel in der Fläche genutzt werden können.

2. Durchführung

Der Schulversuch wird von der Stiftung Bildungspakt Bayern durchgeführt und von einer wissenschaftlichen Begleitung beraten.

3. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt zum Schuljahr 2024/2025 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2026/2027.

4. Modellschulen

¹Folgende Schulen nehmen als Modellschulen am Schulversuch teil:

Nr.	Schulname	Schulnummer	Regierungsbezirk
1	Städtische Berufsschule für Steuern München	1607	Oberbayern
2	Staatliche Berufsschule Altötting	1737	Oberbayern
3	Städt. Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und Pharm.-kaufm. Angestellte München	2032	Oberbayern
4	Staatliche Berufsschule I Deggendorf	3029	Niederbayern
5	Staatliche Berufsschule Waldkirchen	3037	Niederbayern
6	Berufsschule Regen mit Außenstelle Viechtach	3039	Niederbayern
7	Staatliche Berufsschule Neumarkt i.d.Opf. mit Außenstelle Mühlbach	4061	Oberpfalz
8	Staatliche Berufsschule III Bamberg	5015	Oberfranken
9	Lorenz-Kaim-Schule Staatliche Berufsschule Kronach	5017	Oberfranken
10	Ludwig-Erhard-Schule Staatliche Berufsschule II Fürth	6076	Mittelfranken
11	Staatliche Berufsschule Scheinfeld	6218	Mittelfranken
12	Staatliche Berufsschule II Aschaffenburg	7211	Unterfranken
13	Städtische Berufsschule V Augsburg (Bebo-Wager-Schule)	8057	Schwaben
14	Johann-Bierwirth-Schule Memmingen Staatliche Berufsschule I	8068	Schwaben
15	Staatliche Berufsschule Neusäß	8294	Schwaben

²Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zu einer engen Zusammenarbeit mit anderen Modellschulen, der wissenschaftlichen Begleitung, Ausbildungsbetrieben und ggf. weiteren externen Partnern sowie zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagen und zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse. ³Die Entwicklungsarbeit im Schulversuch wird maßgeblich durch ein Lehrerteam an der jeweiligen Modellschule getragen, welches in enger Verzahnung mit der Schulleitung agiert. ⁴Die teilnehmenden Modellschulen erhalten im Schuljahr 2024/2025 fünf und in den zwei folgenden Schuljahren vier Anrechnungsstunden je Schule für die Entwicklungsarbeit.

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2027 außer Kraft.

Martin Wunsch

Ministerialdirektor